



Kinderschutzkonzept Kita „Die Insel“



1. Leitbild

Wir als Einrichtung der Stadt Laatzen, fühlen uns für die Mädchen und Jungen verantwortlich. Die uns anvertrauten Kinder sollen unsere Kindertagesstätte als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen und sich bei uns geborgen und wohlfühlen.

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist, unabhängig vom Geschlecht, seiner Nationalität und seiner Herkunft. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir geben ihnen Raum sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln und stärken sie in ihrer Sozialkompetenz, um in unserer Gesellschaft bestehen zu können.

Das Recht der Kinder ihren Alltag aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen, unterstützen und begleiten wir. Darüber hinaus haben die Kinder das Recht sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. Dies beinhaltet Risiken zu erkennen und einzuschätzen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Den Kindern gegenüber verhalten wir uns achtsam und einfühlsam. Jedes Mädchen und jeder Junge haben ein Recht auf Intimsphäre. Wir respektieren das Recht eines jeden Kindes „NEIN“ zu sagen und bestärken es darin den eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen.

Uns ist wichtig den Kindern in Notlagen Schutz und Hilfe anzubieten. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Hilfe holen, ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Uns Mitarbeitern sind das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Wir erläutern ihnen bestehende Regeln und Grenzen und weisen auf deren Einhaltung hin.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Uns liegt viel daran, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Wir sehen es als notwendig an, das eigene Verhalten zu reflektieren und auf Fehlverhalten aufmerksam gemacht zu werden. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

2. Verhaltenskodex

	Erzieher/innen	Eltern/Erwachsene, (Sprachexperten, Hausmeister, Frühförderkraft)	Kinder
Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen ausgenommen sind pflegerische Tätigkeiten, wie Wickeln und Toilettengang	Intim anfassen ausgenommen sind pflegerische Tätigkeiten, wie Körperpflege, Wickeln und Toilettengang	Gehört zur Entwicklung – klare Regeln sind erforderlich und einzuhalten (Doktorspiele)
	Intimsphäre missachten (ungefragt Po abputzen, wickeln, eincremen, Raum betreten, Küssen)	Eltern müssen vor Betreten des Waschraumes das wickelnde Kind um Erlaubnis bitten.	Die Grenzsetzung der anderen Kinder beachten
	Nicht zum Essen zwingen/aufessen lassen	Nicht zum Essen zwingen/aufessen lassen	Verbale Gewalt: Bloßstellen/ Lächerlich machen/ Vorführen/ Bedrohen/ Angst machen/Diskriminieren/ Anschauzen
	Verbale Gewalt: Bloßstellen/ Lächerlich machen/ Vorführen/ Bedrohen/ Angst machen/Diskriminieren/ Anschauzen	Verbale Gewalt: Bloßstellen/ Lächerlich machen/ Vorführen / Bedrohen/ Angst machen/Diskriminieren/ Anschauzen	Herabsetzend über Mitarbeiter, Kinder und Eltern sprechen
	Launisch sein und ungerecht handeln	Launisch sein und Ungerechtigkeit	Ungerechtigkeit
	Herabsetzend über Mitarbeiter, Kinder und Eltern sprechen	Herabsetzend über Mitarbeiter, Kinder und Eltern sprechen	Körperliche Gewalt
	Körperliche Gewalt (fesseln, einsperren, schütteln, schlagen)	Körperliche Gewalt (fesseln, einsperren, schütteln, schlagen)	Sozialer Ausschluss
	Sozialer Ausschluss	Sozialer Ausschluss Verletzung des Datenschutzes (Filme mit grenzverletzenden Inhalten, Fotos ins Internet stellen)	Verletzung des Datenschutzes (Fotos und Videos)
	Verletzung des Datenschutzes (Filme mit grenzverletzenden Inhalten, Fotos ins Internet stellen)	Verletzung des Datenschutzes (Filme mit grenzverletzenden Inhalten, Fotos ins Internet stellen)	Unangemessene Kleidung
	Konstantes Fehlverhalten	Konstantes Fehlverhalten (bewusste Aufsichtspflichtverletzung, mangelnde Einsicht)	

	(bewusste Aufsichtspflichtver- letzungen, mangelnde Einsicht) Unangemessene Kleidung	Unangemessene Kleidung	
--	---	---------------------------	--

	Erzieher/innen	Eltern/Erwachsene (Sprachexperten, Hausmeister, Frühförderkräfte)	Kinder
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Regeln und Verabredungen werden nicht eingehalten oder geändert (unsicheres Handeln)	Regeln und Verabredungen werden nicht eingehalten oder geändert (unsicheres Handeln)	Regeln und Verabredungen werden nicht eingehalten oder geändert
	Nicht ausreden lassen	Nicht ausreden lassen	Nicht ausreden lassen
	Überforderung / Unterforderung	Überforderung / Unterforderung	Ständiges Belohnen
	(bewusstes) Wegschauen	(bewusstes) Wegschauen	Körperliche Anspannung mit Aggression
	Ständiges Loben und Belohnen	Ständiges Loben und Belohnen	
	Sozialer Ausschluss (vor die Tür setzen)	Sozialer Ausschluss (vor die Tür setzen, aufs Zimmer schicken)	
	Fest am Arm anfassen/ ziehen (nur in Gefahrensituationen akzeptabel)	Fest am Arm anfassen/ ziehen (nur in Gefahrensituationen akzeptabel)	
	Körperliche Anspannung mit Aggression	Körperliche Anspannung mit Aggression	
Verniedlichen der Körperteile des Intimbereiches			

Sollte dieses Verhalten wiederholt auftreten, muss es umgehend reflektiert werden. Hierbei sind die Fragen: „Was bringt mich auf die Palme? Wo sind meine Grenzen?“, sowie die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson unumgänglich. Trotz unserer Fachlichkeit kommen wir an pädagogische Handlungsgrenzen die uns veranlassen andere Fachbereichsstellen (Therapeuten, Logopäden, Ergotherapien, Frühförderung, SPZ, Jugendamt) mit einzubeziehen.

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<p>Selbstreflexion und Fehler zugeben</p>	<p>Positive Grundhaltung/ Menschenbild</p>	<p>Wertschätzendes Verhalten</p>
	<p>Transparenz im päd. Handeln Konsequent sein</p>	<p>Wertschätzendes Verhalten gegenüber Familien und anderen Kulturen</p>	<p>Loyalität (Verlässlichkeit, Ehrlichkeit)</p>
	<p>Positive Grundhaltung/ Menschenbild</p>	<p>Den Kindern auf Augenhöhe begegnen, nicht von oben herab/ keine Kosenamen</p>	<p>Professionelle Distanz und Nähe</p>
	<p>Wertschätzendes Verhalten gegenüber Familien und anderen Kulturen</p>	<p>Loyalität (Verlässlichkeit, Ehrlichkeit)</p>	<p>Den Gefühlen Raum geben (Trauer/Freude zulassen)</p>
	<p>Den Kindern auf Augenhöhe begegnen, nicht von oben herab/ keine Kosenamen</p>	<p>Professionelle Distanz und Nähe (Kinder fragen, darf ich dich in den Arm nehmen? / dir die Hand geben?)</p>	<p>Gewaltfreie Kommunikation</p>
	<p>Loyalität (Verlässlichkeit, Ehrlichkeit)</p>	<p>Den Gefühlen Raum geben (Trauer/Freude zulassen)</p>	<p>Fairness und Gerechtigkeit</p>
	<p>Professionelle Distanz und Nähe (Kinder fragen, darf ich dich in den Arm nehmen? / dir die Hand geben?)</p>	<p>Empathisch handeln /verständnisvoll sein</p>	<p>Aufmerksames Zuhören</p>
	<p>Den Gefühlen Raum geben (Trauer/Freude zulassen)</p>	<p>Verlässliche Strukturen</p>	
	<p>Empathisch handeln /verständnisvoll sein</p>	<p>Sprachvorbild sein/gewaltfreie Kommunikation</p>	
	<p>Verlässliche Strukturen</p>	<p>Fairness und Gerechtigkeit</p>	
<p>Partizipation/ einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln und bei der Gestaltung ihres Alltags</p>	<p>Angemessen Lob aussprechen</p> <p>Aufmerksames Zuhören</p>		

	Sprachvorbild sein/ gewaltfreie Kommunikation Fairness und Gerechtigkeit Angemessen Lob aussprechen Aufmerksames Zuhören Authentizität		
--	---	--	--

3. Risikoanalyse

Das Team der Kindertagesstätte „Die Insel“ hat gemeinsam eine Risikoanalyse erarbeitet. Es wurden Situationen und Orte beleuchtet, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdet sein können. Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen wurden diskutiert und festgelegt. Sehr hilfreich war die Auseinandersetzung folgender Fragen, um das Bewusstsein aller Mitarbeiter/innen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

Gefährdungsorte/Situationen im Haus

- beim Toilettengang / im Waschraum
- beim Bringen und Abholen der Kinder (Eltern und Erziehungsberechtigte sind im Haus unterwegs)
- in Einzelsituationen zwischen Erzieher/innen/Kind
- beim Spielen in Rückzugsecken (Bewegungsraum, Flurbereich, Außengelände, da schlecht einsehbar)
- bei Ausflügen
- durch nicht feste Mitarbeiter/innen und in Vertretungssituationen (Praktikanten/innen, Hospitanten/innen, Bewerber/innen, Eltern, Handwerker, Postbote, fremdes Personal)
- beim Wasserspielen im Garten/ nackt spielen verboten
- beim Material holen aus dem Keller
- ungesicherte Fenster im Bewegungsraum/Küchenzeilen

Diese Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz.

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z.B. beim Kuschneln, Küsschen geben)

- Bei ihren eigenen Kindern sollen Eltern ein „NEIN“ respektieren, wenn sie keine körperliche Zuwendung wollen.
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn sich Kinder dort allein aufhalten oder ein Mitarbeiter/in gerade ein Kind wickelt oder beim Umziehen hilft. Ein Fenster in der Badezimmertür bietet Sichtkontakt.
- Es werden von anderen Kindern keine Fotos gemacht. (Kita, Außengelände, Ausflüge)
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle werden unter den Kindern und durch uns Fachkräfte geklärt.
- Kinder untereinander aufklären, es mag nicht jeder in den Arm genommen werden
- Auch Erwachsene müssen gefragt werden. Darf ich auf deinen Schoß?
- Nähe und Distanzverhalten in anderen Kulturen erforschen um Eltern/Kindern aus anderen Kulturkreisen zu verstehen.

Welche Regeln gelten zwischen Mitarbeitern/Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen

- Wir kontrollieren uns bei jedem Vorbeigehen gegenseitig, indem wir einen Blick durch Türen und Fenster werfen.
- Es sind morgens ab 7.00 Uhr bis zum Schließen der Kita um 16.30 Uhr immer 2 Personen für die Betreuung der Kinder zuständig.
- Wir sagen den Kollegen/innen Bescheid, wenn wir ein Kind zur Toilette begleiten oder beim Umziehen helfen.
- Wir haben eine Vorbildfunktion und sind uns dieser bewusst. Wir achten auf geeignete Kleidung und halten einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Hospitanten/innen und Praktikanten/innen wickeln grundsätzlich keine Kinder. Sie müssen von den Kollegen/innen daraufhin gewiesen werden.
- Schülerpraktikanten/innen ziehen grundsätzlich keine Kinder um. Neue Mitarbeiter, sowie Jahrespraktikanten/innen übernehmen diese Arbeit erst nach Ende der Probezeit. Sie müssen von den Kollegen/innen daraufhin gewiesen werden.
- Schüler und Praktikanten/innen sind mit den Kindern nie allein.

Zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und Eltern/Externen gilt:

- Bei Übergriffen unter Kindern jeder Art wahren wir den Datenschutz. Es werden keine Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weitergegeben.
- Unbekannte Personen sprechen wir an und achten darauf, dass Sie sich nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten. (Postbote, Handwerker)
- Wir wahren eine gewisse Distanz (indem wir uns siezen) und achten auf angemessenen Körperkontakt.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein.

4. Beschwerdemöglichkeiten

Neben dem Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung im Gruppenalltag geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich zu beschweren. Durch Beschwerden erlernen und erfahren die Mädchen und Jungen die Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung und der Selbstwahrnehmung. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer. Sie üben sich darin, Kompromisse einzugehen oder Strategien zur Durchsetzung eigener Interessen zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder darin, sich einem Erwachsenen ihres Vertrauens anzuvertrauen. Das können sowohl die Gruppenerzieher/innen, pädagogische Fachkräfte einer anderen Gruppe als auch die Leitung der Einrichtung sein.

Diese „Beschwerdewege“ stehen auch den Eltern zur Verfügung. Uns ist es wichtig, die Belange der Eltern schnellstmöglich zu bearbeiten, um eine Lösung bzw. Verbesserung der Situation zu erreichen. Das direkte Gespräch mit den Gruppenkräften oder der Leitung ist immer der beste und einfachste Weg. Darüber hinaus haben die Eltern die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung oder an den Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

5. Prävention

Grundlage unserer Präventionsarbeit sind die Rechte der Kinder. Durch Mitbestimmung (altersentsprechende Partizipation) erlangen die Kinder Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit. Dazu gehören Gefühle ausleben zu dürfen und die Selbstbestimmung des eigenen Körpers. Dies bedeutet nicht, dass wir die Kinder vor jeglichen bedrohlichen Situationen beschützen können. Wir unterstützen sie darin, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages. Die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, bildet die Grundlage. Bei Doktorspielen, die im Kindergarten und Vorschulalter zu beobachten sind, erforschen die Kinder ihren eigenen Körper und imitieren das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten). Weil das Spiel besonders in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, werden eindeutige Regeln festgelegt. Jeder bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen will; keinem darf wehgetan werden; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/Scheide oder andere Körperöffnungen (Nase, Ohr). Die gemeinsam aufgestellten Regeln helfen eigene Grenzen zu ziehen /zu verteidigen und die Grenzen anderer zu achten. Sollte es zu grenzverletzendem Verhalten kommen, beenden wir diese Situation sensibel. Wir benennen die Handlung konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war. Unsere Verantwortung ist hierbei differenziert zu beobachten, um sicher beurteilen zu können, ob die Freiwilligkeit während des Spielverlaufes, zu jeder Zeit gegeben ist. Übergriffiges Verhalten geht insbesondere mit Machtgefälle einher. (Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft) Bei wiederholter Missachtung der Regeln, besprechen wir die Situation im Team und informieren dann die Eltern des betroffenen Kindes, um die Beweggründe hinter der Handlung verstehen zu können. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen oder nicht mehr in unserem Kompetenzbereich liegen, wird ggf. die trägerinterne Fachberatung oder das Jugendamt informiert.

Eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Einrichtung wird auf dieser Grundlage sichergestellt.

6. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dies bezieht sich auf Ereignisse im außerfamiliären/familiären Umfeld, sowie innerhalb unserer Einrichtung. Hier ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und was jeder Einzelne zu tun hat. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Mädchen und Jungen sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Von Eltern erwarten wir, dass sie bei beobachtetem grenzüberschreitendem Verhalten (Personal oder anderen Eltern) aktiv werden.

7. Anhang zum Schutzkonzept für Hortkinder

Abweichend vom Schutzkonzept für den Vorschulbereich gelten für den Hort in einzelnen Bereichen andere Regeln, bzw. weichen die Gefährdungssituationen ab.

Risikoanalyse:

Zusätzlich zur Gefährdungsbeurteilung kommen im Hort weitere Aspekte, wie der Schulweg und die sozialen Netzwerke hinzu.

Für beide Gefährdungsbereiche gibt es im Hort klare Regeln.

Der Weg von der Schule zum Hort wird nur in Kleingruppen/Schulweggruppen zurückgelegt. Ausnahmefälle werden mit den Eltern besprochen und schriftlich dokumentiert. Bei Krankheit, Ausflügen, Knobel AG einzelner Schüler schließen sich die verbleibenden Mädchen und Jungen einer anderen Schulweggruppe an. Wichtig ist, dass kein Kind allein geht.

Sollten die Kinder nicht von ihren Eltern aus dem Hort abgeholt werden muss dieses schriftlich mit Wochentag und Uhrzeit festgehalten werden. Dies beinhaltet auch Freizeitaktivitäten.

Alle Personen die Abholberechtigt sind müssen namentlich mit Telefonnummer vermerkt sein. Bei Abweichungen muss ein Brief der Eltern / Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Telefonsche, spontane Änderungen werden zum Schutz aller von der/dem jeweiligen Kollegen/in mitgehört.

Der sich im Hort befindliche Laptop wird den Kindern für Referate, Recherchen und zum „Spielen“ zur Verfügung gestellt. Das Recherchieren und Spielen im Internet werden von uns pädagogischen Fachkräften begleitet und zeitlich begrenzt.

Das Benutzen des eigenen Handys ist nur nach Absprache und in Ausnahmefällen erlaubt.

Die Grundlagen für den sachgemäßen Umgang mit Medien müssen im Elternhaus und im Hort stattfinden.

8. Fortbildungen /Weiterbildungen

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages setzt eine besondere Verantwortung eines jeden Mitarbeiters voraus. Dafür braucht es fachliches und komplexes Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns.

Uns stehen dazu verschiedene Möglichkeiten, auf Team- und Leitungsebene, sowie für jede einzelne Fachkraft zur Verfügung. Dazu gehören regelmäßige Klausurtagungen, Leitungsrunden, Fortbildungen, Supervisionen, Fachberatungen, Studientage und Dienstbesprechungen mit Fallberatung.

Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.



Kinder- und Jugendhilfe

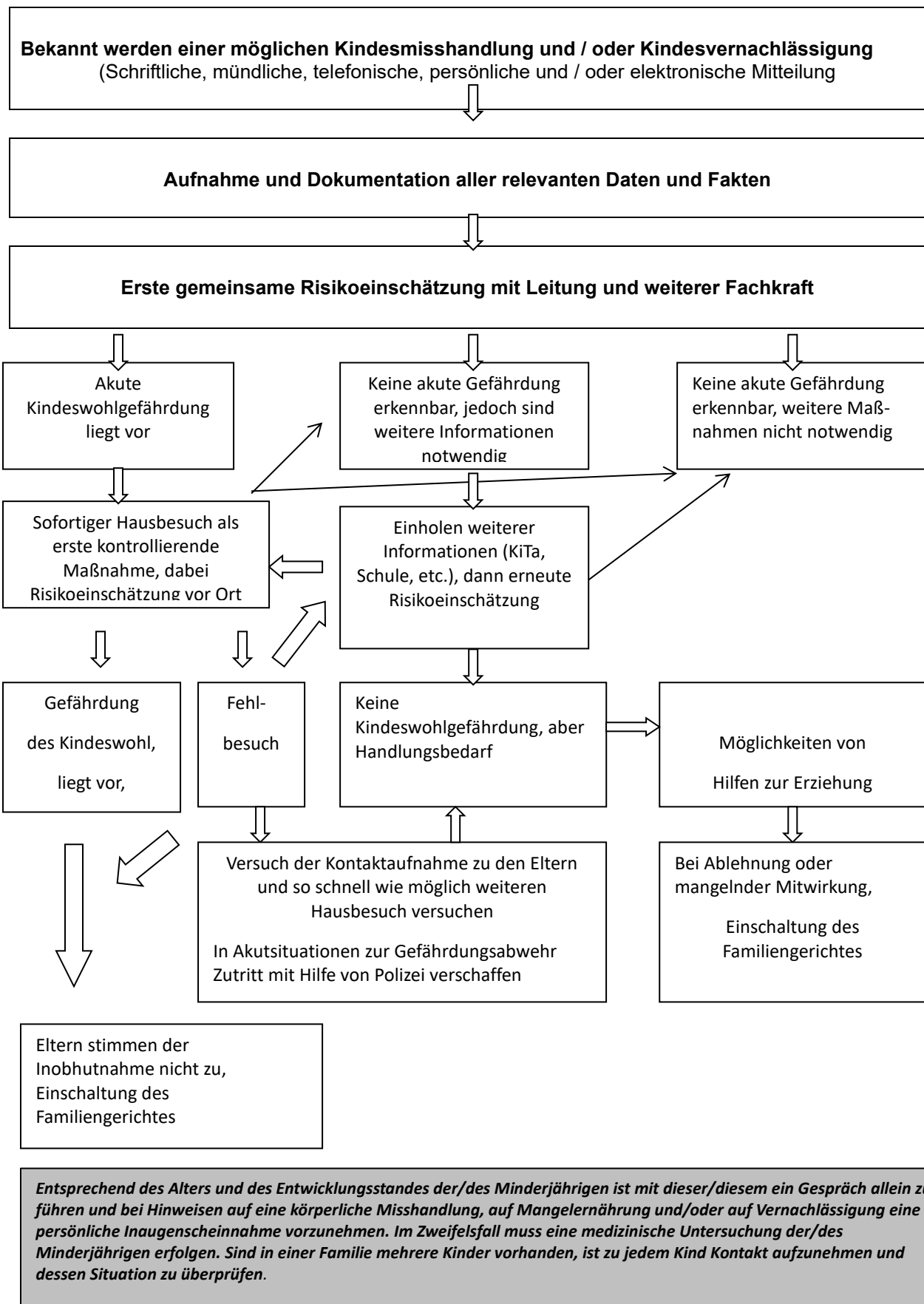
Verfahrensrichtlinie zum Umgang mit
Fällen von Kindeswohlgefährdung

Verfahrensrichtlinie zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Laatzen

Inhalt:

Ablaufschema bei Bekannt werden eines Falles von Kindeswohlgefährdung	S. 1
1. Staatliches Wächteramt und Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung	S. 2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	S. 2
1.2 Gewichtige Anhaltspunkte	S. 2
2. Bekannt werden einer möglichen Kindesmisshandlung und/oder Kindesvernachlässigung	S. 3
2.1 Aufnahme und Dokumentation aller relevanter Daten und Fakten	S. 3
2.2 Gemeinsame Risikoeinschätzung	S. 4
3. Hausbesuch als kontrollierende Maßnahme, S. 4	
3.1 Durchführung eines ersten Hausbesuches	S. 4
3.2 Fragen zur Einschätzung einer evtl. vorhandenen Gefährdung	S. 5
4. Sofortentscheidung	S. 6
5. Verhalten bei Fehlbesuchen	S. 6
6. Entscheidung über weitere Maßnahmen	S. 7

Ablaufschema bei Bekannt wird eines Falles von Kindeswohlgefährdung



Verfahrensrichtlinie zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Laatzen

1. Staatliches Wächteramt und Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 1 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit Artikel 6 des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Rechte oder durch Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Das staatliche Wächteramt wird vor allem durch den zivilrechtlichen Kinderschutz d. h. der Befugnis des Gerichtes nach den §§ 1666, 1666a BGB in das elterliche Sorgerecht einzugreifen, konkretisiert. Ebenso wird die Jugendhilfe durch ihre Befugnis, bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 3 SGB VIII zu entscheiden, ob es eine Anrufung des Gerichts für erforderlich hält, mit dem staatlichen Wächteramt verknüpft. Das Jugendamt hat zudem bei Gefahr im Verzug für Kinder und Jugendliche die Befugnis, sofort zu handeln, (§ 8 a Abs. 3, § 42 SGB VIII) auch wenn damit in das Elternrecht eingegriffen wird.

Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist die sorgfältige Beobachtung von Auffälligkeiten, die auf Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen hindeuten, oberste Voraussetzung für rechtzeitiges und umsichtiges sozialpädagogisches Handeln.

1.2 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte, die Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrages sein können, sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige, oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Hierbei ist es unerheblich, ob die Gefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten entstanden ist.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche oder seelische Vernachlässigungen
- seelische Misshandlungen
- körperliche Misshandlungen sowie
- sexuelle Gewalt

Hinweise auf mögliche Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch sind zunächst wertungsfrei aufzunehmen und einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Am Ende der Ermittlungen steht die Bewertung und Entscheidung, ob im Sinne des staatlichen Wächteramtes weitergehende Schritte zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen erforderlich sind.

2. Bekanntwerden einer möglichen Kindesmisshandlung und/oder Kindesvernachlässigung

2.1 Aufnahme und Dokumentation aller relevanter Daten und Fakten

Jede schriftliche, mündliche, telefonische und/oder elektronische Mitteilung, ungeachtet, ob sie anonym oder unter Namensnennung erfolgte, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, ist von der informierten Fachkraft schriftlich aufzunehmen und zu unterzeichnen. Durch konkrete Nachfragen bei der Aufnahme der Erstmitteilung trägt die Fachkraft zur möglichst weitestgehenden Aufklärung des Sachverhaltes bei. Hierbei ist die Klärung folgender Fragen von besonderer Wichtigkeit:

- Name, Adresse, Telefonnummer der betroffenen Familie / Person (Zuständigkeit prüfen, ggf. Hinweis auf anderes Jugendamt geben oder erhaltene Information unverzüglich an die zuständige Behörde weitergeben)
- Genaue Beobachtungen der Informantin/des Informanten abfragen
- Wie lange ist die Situation schon bekannt
- Was veranlasst die Informantin/den Informanten **gerade jetzt** zur Mitteilung? Gibt es Anhaltspunkte, die ein **sofortiges** Handeln und Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe erfordern?
- Was weiß die Informantin/der Informant über das betroffene Kind / Jugendlichen; hierbei sind Aufenthaltsort, Alter, Entwicklungsstand, Verhaltensweisen, ggf. Gesundheitszustand wichtig. Gibt es direkte Äußerungen des Kindes / Jugendlichen zu seiner Situation?
- Was weiß die Informantin/der Informant über die Situation in der Familie? Sind Geschwister vorhanden, die ebenfalls gefährdet sein könnten?
- In welcher Beziehung steht die Informantin/der Informant zur betroffenen Familie? Ist die Informantin/der Informant damit einverstanden, dass ihre/seine Identität bekannt wird?
- Wurden bereits andere Stellen / Behörden benachrichtigt?
- Hat die Informantin/der Informant die Eltern / Personensorgeberechtigten schon von sich aus auf ihre/seine Beobachtungen angesprochen?
- Ggf. Namen und Telefonnummer der Informantin/des Informanten für mögliche Rückfragen notieren -

In dem Gespräch sollte Klarheit darüber gewonnen werden, ob der geschilderte Inhalt der Meldung auf eigenen Beobachtungen der Informantin/des Informanten, auf Hörensagen oder auf Vermutungen beruht. Die Informantin/der Informant sollte darin bestärkt werden, dass die Weitergabe der Informationen richtig war und den Hinweisen auf jeden Fall nachgegangen werden wird. Zudem sollte der Hinweis erfolgen, dass Rückmeldungen an sie/ihn nur im Rahmen des Datenschutzes und unter Einhaltung der Schweigepflicht möglich sind. Soweit es rechtlich möglich ist, bleibt die Anonymität der Informantin/des Informanten gewahrt.

2.2 Gemeinsame Risikoeinschätzung

Nach Erhalt der Information ist zunächst zu prüfen, ob und inwieweit die betroffene Familie der Kinder- und Jugendhilfe bereits bekannt ist und welche Informationen schon vorliegen.

In jedem Fall ist unmittelbar nach dem Bekanntwerden eines Hinweises die Leitung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. bei Abwesenheit die Teamleitung zu informieren. Gemeinsam mit dieser und einer weiteren Fachkraft ist eine Risikoeinschätzung vorzunehmen, die sich schwerpunktmäßig auf die Sicherheit der/des Minderjährigen und den möglicherweise bestehenden unverzüglichen Handlungsbedarf bezieht. Hierbei ist eine Entscheidung zu fällen, ob unverzüglicher Hilfebedarf besteht und ein sofortiges Einschreiten notwendig ist, bzw. welche weiteren Schritte zu einer Gefahrenabwehr eingeleitet werden müssen.

Das Ergebnis dieser ersten Risikoeinschätzung ist zu dokumentieren.

3. Hausbesuch als kontrollierende Maßnahme

3.1 Durchführung eines ersten Hausbesuches

Entsprechend des Ergebnisses der Risikoanalyse sind die dort vereinbarten Handlungsschritte umzusetzen. Hierbei gilt die Prämisse, dass Kinderschutz absolute Priorität vor allen anderen Arbeitsaufträgen hat.

Ergibt die Risikoanalyse Anhaltspunkte für eine gegenwärtige oder akut drohende Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich und unangemeldet ein Hausbesuch durchzuführen. In der Regel erfolgt ein solcher Hausbesuch durch möglichst zwei Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser hat das Ziel, eine umfassende Einschätzung des Sachverhaltes, sowie eine Bewertung der/des Minderjährigen zu ihren/seinen Lebensbedingungen und ihrem/seinem Entwicklungsstand vorzunehmen. Während des Hausbesuches sind daher folgende Fakten zu klären:

- Der gegenwärtige körperliche und psychische Zustand der/des Minderjährigen
- Bestehen Anzeichen für eine Vernachlässigung / Misshandlung
- Wie ist der Ernährungszustand der/des Minderjährigen
- In welcher Verfassung befinden sich die Sorgeberechtigten (Anzeichen für Alkohol, Drogen, psychischer und gesundheitlicher Zustand)
- Wie stellt sich die wohnliche Situation der Familie dar; in welchem Zustand befindet sich die Wohnung
- Ist aufgrund der vorgefundenen Situation die sofortige Einschaltung Dritter notwendig (Notarzt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Polizei)
- Ist die Vorstellung der/des Minderjährigen bei einer Ärztin/einem Arzt, in einer Klinik oder in der Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover erforderlich
- Das gegenseitige Verhältnis Minderjährige/Minderjähriger - Sorgeberechtigte
- Die Reaktion der Sorgeberechtigten auf etwaige Angebote geeigneter Hilfe zur Erziehung
- Werden weitere Daten der Familie benötigt

Entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der/des Minderjährigen ist mit dieser/diesem ein Gespräch allein zu führen und bei Hinweisen auf eine körperliche Misshandlung, auf Mangelernährung und / oder auf Vernachlässigung eine persönliche Inaugenscheinnahme vorzunehmen. Im Zweifelsfall muss die/der Minderjährige einer Ärztin/einem Arzt vorgestellt werden. Sind in einer Familie mehrere Kinder vorhanden, ist zu jedem Kind Kontakt aufzunehmen und dessen Situation zu überprüfen.

3.2 Fragen zur Einschätzung einer evtl. vorhandenen Gefährdung

Die Einschätzung einer evtl. vorhandenen Gefährdung des Kindeswohls kann erleichtert werden durch die Beantwortung folgender vier Fragen zur Einstellung und zum Verhalten der Sorgeberechtigten und zur Position des Kindes:

- **Gewährleistung des Kindeswohls**
Inwieweit ist das Wohl des Kindes durch die Sorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur teilweise bzw. überhaupt nicht der Fall?
- **Problemakzeptanz**
Sehen die Sorgeberechtigten selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- **Problemkongruenz**
Stimmen die Sorgeberechtigten in der Problemeinschätzung mit den beteiligten Fachkräften überein?
- **Hilfeakzeptanz**
Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen?

4. Sofortentscheidung

Von den Fachkräften vor Ort ist gemeinsam, ggf. nach kurzer interner Absprache, eine erste Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen. Bei Bedarf ist die Leitung der Kinder- und Jugendhilfe telefonisch zu beteiligen. Notwendige Maßnahmen sind in die Wege zu leiten.

Dabei sind folgende Sofortmaßnahmen möglich:

- Eine akute Kindeswohlgefährdung ist erkennbar und ein sofortiges Handeln zum Schutz der/des Minderjährigen erforderlich. Eine Inobhutnahme oder eine Hilfe zur Erziehung im Rahmen einer Krisenintervention ist einzuleiten
- Eine akute Kindeswohlgefährdung ist zwar nicht unmittelbar festzustellen, allerdings auch nicht auszuschließen. Eine weitere Abklärung durch Einschaltung anderer Fachkräfte wie z.B. einer Ärztin/eines Arztes, des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch ist geboten. Sind diese Fachkräfte nicht verfügbar und kann eine weitere Aufklärung des Sachverhaltes nicht erfolgen, ist das Kind vorsorglich in Obhut zu nehmen. Die weitere Aufklärung des Sachverhaltes hat am nächsten Arbeitstag zu erfolgen

Eine Sofortmaßnahme ist nach ersten Erkenntnissen nicht notwendig:

- Eine akute Kindeswohlgefährdung ist zwar nicht erkennbar, jedoch erscheint es notwendig, weitere Informationen einzuholen, die Entwicklung der/des Minderjährigen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes zu beobachten und / oder Hilfen anzubieten. Die weitere Aufklärung des Sachverhalts ist unverzüglich durchzuführen. Die geplante Vorgehensweise ist zu dokumentieren
- Die Ermittlungen bestätigen nicht die bisherigen Hinweise auf eine Kindesvernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung. Das Ermittlungsergebnis ist zu dokumentieren

5. Verhalten bei Fehlbesuchen

Sofern bei dem ersten Hausbesuch niemand angetroffen wird, sind unverzüglich weitere Recherchen zum Verbleib der/des Minderjährigen/ der Familie vorzunehmen. Mögliche Optionen hierbei sind Versuche telefonischer Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten, ggf. Kontaktaufnahme zur Schule, zum Kindergarten, zum Hort etc. aber auch ggf. Kontaktaufnahme zu Nachbarn und/oder Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohnern unter Beachtung des Datenschutzes.

Sind diese Schritte nicht erfolgreich und liegt eine Einschätzung über eine dringende Gefährdung (bevorstehender Eintritt der Gefahr) des Kindeswohls vor, ist die Polizei einzuschalten. Dieses gilt insbesondere dann, wenn es sich um Kinder unter sechs Jahren handelt, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aber auch bei älteren Kindern, sofern eine entsprechende Gefahren einschätzung vorliegt. Wird die Gefährdung des Kindeswohls zwar als gegeben, jedoch nicht als dringend eingeschätzt, so hat eine neue Kontaktaufnahme am nächsten Arbeitstag zu erfolgen. Das Verfahren hierzu wird in der vorher erfolgten Risikoeinschätzung festgelegt.

In jedem Fall ist der betroffenen Familie eine Nachricht mit der Aufforderung sich zu melden zu hinterlassen.

6. Entscheidung über weitere Maßnahmen

Im Anschluss an einen Hausbesuch sind von den an der Risikoeinschätzung beteiligten Fachkräften die weiteren Handlungsschritte festzulegen und zu protokollieren. Hierbei gibt es folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

- Eine Kindeswohlgefährdung ist nicht gegeben.
Es besteht kein weitergehender Ermittlungs- und Betreuungsbedarf. Die bisher vorliegenden Hinweise stimmen mit den erhobenen Daten und Fakten nicht überein. Eine ggf. eingeleitete Inobhutnahme oder Maßnahme der Hilfe zur Erziehung ist zu beenden.
- Es besteht ein weitergehender Ermittlungsbedarf.
Aufgrund der vorliegenden Hinweise, sowie den erhobenen Daten und Fakten ergeben sich weitere Fragen, die vor einer endgültigen Entscheidung weiterer Ermittlungen bedürfen. In diesem Fall sind die in dem Fachgespräch aufgeworfenen Fragen zu klären und im Anschluss daran eine Fortsetzung der Fallerörterung vorzunehmen.
- Einleitung von Betreuungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung.
Die Ergebnisse lassen einen Hilfebedarf für die Minderjährige/den Minderjährigen und / oder seine Eltern / Betreuungspersonen erkennen. Die Sorgeberechtigten stimmen einer solchen Maßnahme zu. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ist der weitere Bedarf und Umfang abzuklären.

- Einleitung von familiengerichtlichen Maßnahmen.
Die bisherigen Ergebnisse schließen eine Gefährdung des Kindeswohls nicht aus. Die Sorgeberechtigten stehen Hilfsangeboten ablehnend gegenüber. Zur weiteren Klärung des Sachverhaltes oder zur Einleitung geeigneter Hilfen sind Maßnahmen des Familiengerichtes zwingend notwendig.

Auf jeden Fall muss das Familiengericht eingeschaltet werden, wenn aufgrund einer akuten Kindeswohlgefährdung eine Inobhutnahme ausgesprochen wurde und die Sorgeberechtigten dieser Inobhutnahme widersprechen bzw. keinen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen. Die Einschaltung des Familiengerichtes hat unverzüglich zu erfolgen.

Beratungsstellen/ Hilfsorganisatoren

Konflikte, Gewalt, Mobbing und Prävention

Schulberatung allgemein:

HR Schulberatung Hannover

Günther Herweg

In der Steinriede 4

30161 Hannover

Tel: 0511/9 20 36 29

E-Mail: Info@schulberatung-hannover.de

Niedersächsische Landesschulbehörde

Regionalabteilung Hannover

Am Waterlooplatz 11

30169 Hannover

Tel: 0551 1 06-6

E-Mail: service-h@nischb.niedersachsen.de

Gewalt und Missbrauch:

KID Niedersachsen-Diagnostik und Therapiezentrum für gewaltgeschädigte Kinder

Berkowitzweg 4

30655 Hannover

Tel: 0511 69 09 91 91

E-Mail: kid.hannover@bethel.de

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Region Hannover

Hildesheimer Straße 18

30169 Hannover

Tel: 0511 6 16-2 21 60

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 9:00 - 10:00 Uhr

Mi: 10:30 - 11:30 Uhr

E-Mail: BST-missbrauch@region-hannover.de

Beratungsstelle Anstoß

Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen

Ilse-ter-Meer-Weg 7

30449 Hannover

Tel: 0511/12 35 89 11

Telefonische Sprechzeiten:

Di: 13:00 – 15:00 Uhr

Do: 10:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: anstoss@maennerbuero-hannover.de

Internet: www.anstoss-maennerbuero-hannover.de

Kinderschutzzentrum Hannover

Escherstraße 23

30159 Hannover

Tel: 0511/3 74 34 78

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Internet: www.ksz-hannover.de

Violetta-Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V.

Seelhorststraße 11

30175 Hannover

Tel: 0511/ 85 55 54

E-Mail: info@violetta-hannover.de

Internet: www.violetta-hannover.de

Valeo**Beratung sexueller Missbrauch**

Peiner Straße 8
30519 Hannover
0511/61 62 21 60

Frauennotruf

Goethestraße 23
30169 Hannover
Tel: 0511/33 21 12

Opfer - Telefon

Weisser Ring e.V.
Tel: 116006
Ein Hilfeangebot 7 Tage die Woche von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Erziehung und Familie:**Jugend und Familienberatung der Landeshauptstadt Hannover**

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover
Tel: 0511/1 68-4 44 03
E-Mail: 51.3@hannover-stadt.de

Diakonisches Werk Hannover**Erziehungsberatung**

Oskar-Winter-Straße 2
30161 Hannover
Tel: 0511/62 50 28
E-Mail: ev.beratungszentrum.hannover@dw-h.de
Internet: www.diakonisches-werk-hannover.de

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Familien- und Sozialberatungsstelle

Marienstraße 20

30171 Hannover

Tel: 0511/26 09 21-0

E-Mail: familienberatung@awo-hannover.de

Internet: www.info@awo-hannover.de

Profamilia Beratungsstelle

Goseriede 10 / 12

30159 Hannover

Tel: 0511/36 36 06

E-Mail: hannover@profamilia.de

VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Ortsverband Hannover e.V.

Philipsbornstraße 28

30165 Hannover

Tel: 0511/39 11 29

E-Mail: vamv@vamv-hannover.de

Internet: www.vamv-hannover.de

Andersraum

Gesprächskreis für Regenbogenfamilien

Jeden 1. und 3. Samstag des Monats

Von 15:00 – 17:00 Uhr

Daniela Croes

Asternstraße 2

30167 Hannover

E-Mail: dani_mit_sahne@yahoo.de

Internet: www.andersraum.de

Als Leitfaden diente uns das Schutzkonzept der Einrichtung Henstedt/Ulsburg.



Sexualpädagogisches Konzept - Handout



Inhaltsverzeichnis

SEITE	THEMA
3	Einleitung
4	Was ist frühkindliche Sexualität?
5 - 10	Tabellen / Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität (1 bis 6 Jahre)
11	Altersstufen 6 bis 10 Jahren Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern
12	Umgang mit kindlicher Sexualität in der Kita „Die Insel“ / Einhaltung der Regeln
13	Was sollen Kinder im Rahmen der Sexualerziehung lernen?
14	Materialien Kooperation mit Eltern
15	Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Spielgruppe Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt
16	Rechtsgrundlage Schlusswort
17	Quellenangaben

EINLEITUNG

Sexualpädagogik ist in unserer täglichen Arbeit mit Kindern ein fester Bestandteil. Um in unserer Einrichtung nach einem einheitlichen Standard im Bereich der Sexualpädagogik arbeiten zu können, hat sich das pädagogische Team unserer Kita lange und intensiv mit diesem Konzept und deren Fragestellungen auseinandergesetzt.

Ist ein sexualpädagogisches Konzept überhaupt nötig oder reicht der „normale Sachverstand“ aus?

In der Kita „Die Insel“ werden täglich Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren betreut. Wir Erzieher*innen begleiten die Kinder auf dem Weg ins Leben. Bereits mit der Geburt beginnt die sexuelle Entwicklung der Kinder und ist somit ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Wie in allen Entwicklungsbereichen lernen die Kinder durch eigene Erfahrung, Reaktion ihrer Umwelt und Vorbilder.

Diese Bereiche müssen von uns Erzieher/innen begleitet werden.

Wir sehen es als unsere Aufgabe die Kinder jeweils ihrem Alter entsprechend, in diesem Entwicklungsbereich zu unterstützen. Dabei wollen wir offen und respektvoll mit dem Thema umgehen. Hierbei achten wir das persönliche Schamgefühl jedes Einzelnen.

Uns ist wichtig, dass geltende Regeln gewahrt werden und Transparenz geschaffen wird. Wir wollen die Kinder nicht bestrafen, sondern unser Umgang mit kindlicher Sexualität soll von Toleranz geprägt sein.

Wir wollen die Kinder darin bestärken, dass ihr Körper nur ihnen gehört und sie immer das Recht haben „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen.

Wir Mitarbeiter*innen bemühen uns täglich ein stetes Vorbild zu sein, indem wir grenzachtend und aufmerksam handeln.

Dieses Konzept soll einen präventiven Beitrag zum Schutz der Kinder durch sexuelle Übergriffe leisten. Vorausgegangen ist die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes Ende 2020.

Wir hoffen allen interessierten Eltern und Lesern*innen mit diesen Dokumenten unsere tägliche Arbeit transparent zu machen und eventuell neue Impulse zu geben.

Was ist kindliche Sexualität

Wenn wir von Sexualität „Sex“ sprechen denken viele Erwachsene an Geschlechtsverkehr. Sexualität umfasst aber viel mehr!

In den ersten Jahren der sexuellen Entwicklung eines Kindes steht Geborgenheit, Zärtlichkeit und körperliche Zuwendung im Fokus.

Im weiteren Entwicklungsverlauf lernt das Kind seine eigenen erogenen Zonen kennen, z.B. durch Berührungen. Die Kinder experimentieren und erforschen ihren Körper spontan und üben, anders als Erwachsene, keine zielgerichteten Handlungen aus.

Um besser in diese Thematik einsteigen zu können möchten wir im Folgenden einen kleinen Exkurs in die Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität geben.

Lebensjahr	Wichtige Entwicklungsschritte und Themen (körperlich und psychisch)	Sinnliche / sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche und „sexuelle“ Erfahrung mit anderen (Eltern, Geschwistern,	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
-------------------	--	--	--	---	--------------------------------

			Gleichaltrigen) und persönliche Grenzen		
1	<p>Erste körperliche Leistungen des neugeborenen; saugen, verdauen, schlafen</p> <p>Erste psychische Leistung des Kindes: Es erlebt sich als eigene Person.</p> <p>Erste Denkprozesse</p> <p>Erste Sprachlaute</p> <p>Babys lernen greifen, können sich drehen, sitzen, robben, krabbeln usw.</p> <p>Durch feinfühliges Eingehen der Eltern auf die kindlichen Bedürfnisse entsteht eine sichere, vertrauensvolle Bindung</p>	<p>Saugen an der Brust oder Flasche; Nuckeln an Schnuller, Finger etc.</p> <p>Ausgeprägte Empfindsamkeit der Haut</p> <p>Das Kind nimmt Zärtlichkeit, Nähe, Körperkontakt etc. mit allen Sinnen wahr.</p> <p>Erste lustvolle Erlebnisse durch Berühren der Haut und / oder der Geschlechtsorgane</p>	<p>Sinnliche Körpererfahrungen durch Streicheln und Berühren im Rahmen der Säuglingspflege</p> <p>Erleben von Wohlgefühl, Nähe, Vertrauen – vor allem beim Nacktsein</p> <p>Genuss von großflächigem Körperkontakt beim Stillen und / oder Getragen werden</p>	Kind erlebt sich als eigene Person, aber kennt noch keine Personenkategorien	

Lebensjahr	Wichtige Entwicklungs-Schritte und Themen (körperlich & psychisch)	Sinnliche / sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche und „sexuelle“ Erfahrung mit anderen (Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
2	<p>Das Kind lernt laufen und wird eigenständiger</p> <p>Es lernt sprechen</p> <p>Es entdeckt die „Macht“ über seinen Körper und den eigenen Willen</p> <p>Erste „Machtkämpfe“ mit den Eltern entstehen – manchmal auch erste Gefühle von Verlegenheit.</p>	<p>Das Kind erforscht seine Genitalien, wenn das von den Eltern zugelassen wird.</p> <p>Die Afterzone wird als Lustquelle entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs)</p> <p>Kinder können sich selbst stimulieren und angenehme Lustgefühle verschaffen</p>	<p>Das Kind interessiert sich für die Genitalien anderer- vor allem seiner Eltern und Geschwister, wenn es sie nackt sehen oder auf der Toilette beobachten kann.</p>	<p>Die Personenkategorie männlich / weiblich wird erlernt</p>	<p>Das Kind stellt erste Fragen zu Geschlechtsunterschieden</p> <p>Geschlechtszuordnungen werden richtig vorgenommen, allerdings ohne Begründung.</p> <p>Das Kind lernt erste Begriffe für die Geschlechtsorgane</p> <p>Es bringt die Genitalien mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung</p>

Lebensjahr	Wichtige Entwicklungs-Schritte und Themen (körperlich & psychisch)	Sinnliche / sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche und „sexuelle“ Erfahrung mit anderen (Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
3	<p>Das Kind ist stolz auf eigene Leistungen – auch auf seine Ausscheidung</p> <p>Das Selbstbewusstsein wächst, gegen Ende des dritten Lebensjahres sprechen die meisten Kinder in der Ich-Form.</p> <p>Empathie (emotionales Einfühlungsvermögen) entwickelt sich.</p> <p>Sauberkeitserziehung wird ein Thema</p> <p>Die Trotzphase kann beginnen</p>	<p>Die kindliche Selbstbefriedigung wird „bewusster“ (und oft auch zur Beruhigung eingesetzt)</p> <p>Mit dem wachsenden Interesse an Sprache und Abbildungen wächst die sexuelle Neugier für den eigenen Körper</p>	<p>Die Zeit der Schau- und Zeigelust beginnt.</p> <p>Sexuelle Neugier, Freude am Ausprobieren und Vergleichen zeigen sich vor allem im Kontakt mit Geschwistern und Gleichaltrigen.</p> <p>Kinder fangen an, unzählige Warum und Wissens- Fragen zu stellen, Neugier wird sie die nächsten Jahre begleiten</p> <p>Einige Kinder reagieren schon schamhaft (z.B. bei Ausscheidung)</p>	<p>Im Spiel werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlicher, die eigene Geschlechtsidentität wird erkannt.</p> <p>Dies führt zu der Besetzung und Verfestigung der Geschlechtsrolle.</p> <p>Erste Vater-Mutter-Kind-Spiele können stattfinden.</p>	<p>Geschlechtszuordnungen werden mit äußeren Merkmalen wie zum Beispiel der Haartracht oder der Kleidung begründet.</p>

Lebensjahr	Wichtige Entwicklungs-Schritte und Themen (körperlich & psychisch)	Sinnliche / sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche und „sexuelle“ Erfahrung mit anderen (Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
4	<p>Das Kind beherrscht seinen Körper und das „große“ sowie das „kleine“ Geschäft</p> <p>Seine Wissbegier wächst</p> <p>Es kann sich zunehmend in die geistige Welt (Absichten, Wünsche, Wissensstand) anderer Menschen einfühlen und dies in seinen Handlungen berücksichtigen.</p>	<p>Die sexuelle Neugier erstreckt sich auf das Forschen und Ausprobieren.</p>	<p>Manche Kinder wollen Vater oder Mutter heiraten und / oder sind eifersüchtig auf den gleichgeschlechtlichen Elternteil.</p> <p>Gemeinsames Entdecken und Forschen unter Gleichaltrigen</p> <p>Nachahmen von anderen (Gleichaltrige, Geschwister, Eltern andere Erwachsene)</p>	<p>Im vierten Lebensjahr erleben die Kinder mit zahlreichen Phantasien und Rollenspielen „magische“ Zeiten: Phantasie, Spiel und Wirklichkeit, Gedanken und Taten scheinen dasselbe zu sein.</p>	<p>Das Kind stellt erste Fragen zu Schwangerschaft und Geburt und entwickelt ein vages Wissen bzw. Vorstellungen über die Schwangerschaft und den Geburtsweg</p>

Lebensjahr	Wichtige Entwicklungs-Schritte und Themen (körperlich & psychisch)	Sinnliche / sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche und „sexuelle“ Erfahrung mit anderen (Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
5	<p>Das Kind wird selbstständiger, unterscheidet zwischen richtig und falsch, gut und schlecht.</p> <p>Die ersten „Ablösungsprozesse“ Von den Eltern setzen ein.</p>	<p>Angaben von Eltern sowie Erziehenden legen nahe, dass die meisten Kinder im Alter bis zu sechs Jahren an ihren Genitalien herumspielen.</p>	<p>Entstehung inniger Freundschaften, dem Austausch von Zärtlichkeiten und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können.</p>	<p>Das Kind entwickelt verstärkt eine eigene Identität</p> <p>Das Kind probiert mit Begeisterung verschiedene Rollen aus (z.B. Verkleiden)</p>	<p>Geschlechtszuordnungen werden erstmalig mit genitalen Unterschieden begründet.</p> <p>Das Kind kennt den Geburtsweg über Vagina oder Kaiserschnitt.</p>

Lebensjahr	Wichtige Entwicklungs-Schritte und Themen (körperlich & psychisch)	Sinnliche / sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche und „sexuelle“ Erfahrung mit anderen (Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle	Kindliches Sexualwissen
6	<p>Das Kind lernt verstärkt Regeln und Grenzen</p> <p>Die rein „spielerische“ Erkundung der Welt geht zu Ende, die Schulzeit beginnt.</p>	<p>Auch kindliche Selbstbefriedigung ist weitverbreitet – d.h., Manipulationen bzw. Handlungen, die mit Lust und Erregung verbunden sind.</p>	<p>Lust an der Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache.</p> <p>Kinder verfügen größtenteils über Körperscham und ziehen Grenzen im Hinblick auf ihren Körper</p>	<p>Die Geschlechtsidentität verfestigt sich – das andere Geschlecht wird abgelehnt (Mädchen / Jungen sind doof“)</p> <p>Freundschaften beziehen sich zunehmend auf das eigene Geschlecht.</p>	<p>Interesse an weiterführenden Fragen zur Geburt, aber auch zu Empfängnis, Zeugung und zum sexuellen Verhalten der Erwachsenen.</p>

Altersstufe 6-10 Jahre

Im Grundschulalter kommt es, abgesehen von der ersten Verliebtheit auch immer wieder zu den berühmt-berüchtigten Körpererkundungsspielen. Die Kinder erkunden gegenseitig ihre Körper und die Reaktionen auf Berührungen. Anders als im Kleinkindalter, in der diese Spiele noch offen und unbefangen stattfinden, haben die Kinder mittlerweile ein Schamgefühl entwickelt, das den Reaktionen der Umgebung entspringt.

Auch wenn es für die Eltern scheint, als gehörten diese Spiele der Vergangenheit an, so finden sie doch statt. Aber heimlich und meist, ohne dass die Erwachsenen etwas davon mitbekommen. Zu peinlich wäre mittlerweile, „erwischt“ zu werden. Kinder sind neugierig und wollen einfach nur wissen, wie die Anatomie des anderen Geschlechts aussieht. Sie wollen erfahren, wie es sich anfühlt andere Körper zu berühren. Hier steht meist gar nicht der sexuelle Aspekt im Vordergrund, sondern Sympathie und Neugier.

Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen Kinder nun immer öfter zurück. Mädchen fühlen sich in Gesellschaft weniger Freundinnen wohl, Jungen bevorzugen hingegen größere Cliquen. Nun wird es für Jungen und Mädchen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr gegenüber vom anderen „doof“, finden es aber eigentlich anziehend und interessant.

Die Pubertät steht bevor.

Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern:

- Sinnes und Körperwahrnehmung fördern und schulen
- Selbstvertrauen stärken / positives Selbstbild entwickeln
- Körperbewusstsein schaffen
- Grenzen aufzeigen – „NEIN“ sagen lernen, mit Nähe und Distanz experimentieren können
- Gefühle erkennen und diese benennen/artikulieren
- Wissen zum Thema Sexualität, Zeugung und Geburt erweitern
- Wissen über Körperteile und dessen Funktion erfahren
- Wertschätzung des eigenen Körpers und der der Anderen durch achtsamen Umgang
- Basiswissen zum Thema Körperhygiene erfahren und festigen
- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien

Umgang mit kindlicher Sexualität in der Insel

Im täglichen Miteinander erleben wir und die Kinder vielfältige Momente, in denen kindliche Sexualität und deren Entwicklung uns begegnet und herausfordert. Kinder stellen Fragen, erkunden neugierig ihren Körper, spielen Körpererkundungsspiele und finden sprachliche Begrifflichkeiten für ihren Körper und dessen Funktionen. Körpererkundungsspiele gehören, genauso wie andere Rollenspiele, zum wichtigen

Lernfeld der Kinder. Wir schaffen in den Gruppenräumen Zonen, in denen die Kinder ungestört und abgeschirmt von Zuschauern Rollenspiele spielen können. Diese können vom pädagogischen Personal eingesehen werden. Das ist wichtig, um bei grenzüberschreitendem Verhalten sensibel eingreifen zu können

Um ein gemeinsames Handeln im Alltag zu ermöglichen, ist es im Folgenden wichtig, einen Blick auf den Umgang mit kindlicher Sexualität zu werfen und zu definieren, was wir gerne

zulassen und wo wir Verhalten begrenzen. Dies schafft für Kinder, Erzieher*innen und Eltern Transparenz

Es bedarf hier die Einhaltung der aufgeführten Regeln:

- gegenseitiges Anfassen ist erlaubt, unter Berücksichtigung von Alter, Größe und Rolle der betroffenen Kinder in der Gruppe
- das Spiel findet einvernehmlich statt
- wir gehen vorsichtig miteinander um, es darf nichts wehtun
- es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- „Stopp“ oder „Nein“ wird in allen Lautstärken akzeptiert.
- Das Spiel wird sofort beendet, wenn 1. Person dies verbal oder nonverbal äußert.
- Einhaltung von Regeln
- Es werden im Vorfeld mit den Kindern Konsequenzen besprochen, die bei Nichteinhaltung der Regeln in Kraft treten
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Was sollen Kinder im Rahmen der Sexualerziehung lernen?

Offenheit für alle Familien und Beziehungsmodelle:

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass es verschiedene Familien – und Beziehungsmodelle gibt. Diese Modelle können in der heutigen Zeit sehr unterschiedlich sein. Es gibt nicht nur Mann und Frau, sondern u.a. auch gleichgeschlechtliche Ehen, Patchwork Familien, Adoptiv- und Pflegefamilien, sowie Familien mit nur einem Elternteil. Wir möchten den Kindern eine wertfreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien – und Beziehungsmodellen vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege Familie und Partnerschaft zu leben.

Miteinander / Untereinander:

Die Kinder dürfen gemeinsam auf die Toilette gehen. Gegenseitiges Anfassen ist unter den genannten Regeln erlaubt.

Selbstbefriedigung:

Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen. Haben sie Interesse ihren Körper zu erkunden und zu spüren, ist dies in der Insel, erlaubt. Die Kinder sollen dabei ihre Privatsphäre haben und andere nach Möglichkeit nicht stören. Daher erhalten Sie in ihren Ecken und Nischen einen Rückzugsort.

Küssen:

Küssen ist untereinander erlaubt, allerdings nicht im Genitalbereich

Sexualisierte Sprache:

Die Kinder dürfen ihren Geschlechtsteilen und Körperfunktionen Namen und Titel geben. Wir pädagogischen Mitarbeiter*innen verwenden in unserer Kita die offiziellen Bezeichnungen für Körperteile und Vorgänge, die mit Sexualität im Zusammenhang stehen (Penis, Scheide, Zeugung, Schwangerschaft, Geburt). Abwertende, diskriminierende und sexistische Ausdrücke tolerieren wir grundsätzlich nicht. Die Begriffe der Kinder für ihre Genitalien, die diese von zuhause her kennen, korrigieren wir nicht.

Materialien:

Die Körperwahrnehmung der Kinder wird durch Materialien wie Kleister, Fingerfarben, Erbsenbad, Sand und Matsch, Federn und Massagebälle gefördert und stehen den Kindern zur freien Verfügung. Ebenso Sachbücher, Spiegel, Arztkoffer und Verkleidungsutensilien.

Kooperation mit den Eltern

Dem Team der Kita ist es wichtig, mit den Eltern der uns anvertrauten Kinder, im engen Austausch zu stehen. Um über unsere Haltung bezüglich der sexualpädagogischen Erziehung in unserem Haus zu informieren und zu sprechen nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- wir leiten den Entwurf unseres Konzeptes an die Elternvertreter weiter und bitten um Anregungen, Fragen und Kritik
- alle Eltern werden darüber informiert, dass sowohl das sexualpädagogische-, als auch das Schutzkonzept vorliegt und gerne von den Eltern eingesehen werden kann
- neue Eltern werden im Erstgespräch über unsere Haltung zur sexualpädagogischen Arbeit in unserem Haus informiert
- der erste Elternabend des Kitajahres wird genutzt, um den Eltern von unserem Schutz- und sexualpädagogischen Konzept zu berichten
- bei Bedarf bieten wir Einzelgespräche, einen Gruppen - oder einen Gesamtelternabend zu diesem Thema an

Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Spielgruppe

- wir führen ein Gespräch mit den betroffenen Kindern, wobei wir sensibel und ohne Schuldzuweisungen vorgehen
- wir benennen konkret die Situation, die von uns nicht geduldet wird
- wir ermutigen zum Sprechen, bedrängen aber nicht
- wir informieren die Eltern der betroffenen über den Vorfall, nennen dabei keine Namen und benutzen die Begriffe „Täter und „Opfer“ nicht
- bei wiederholten Übergriffen durch das selbe Kind führen wir ein Elterngespräch, um die Gründe für dieses Verhalten zu erfahren, gegebenenfalls beziehen wir Beratungsstellen oder das Jugendamt ein

Umgang mit dem Verdacht auf Missbrauch oder sexuelle Gewalt

- wir nehmen Äußerungen und Andeutungen des Kindes grundsätzlich ernst
- wir geben dem Kind kein Verschwiegenheitsversprechen

- die Leitung der Kita wird informiert
- wenn die Eltern NICHT verdächtigt werden, werden sie in einem Elterngespräch informiert
- ist ein Elternteil von den Verdächtigungen betroffen oder es ist unklar, um wen es sich handelt, ziehen wir Beratungsstelle und Kollegen *innen zur Beratung der weiteren Vorgehensweise hinzu
- ist ein Kind in akuter Gefahr, wird von der Leitung der Kita das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet

Rechtsgrundlage

- Sexuelle Gewalt bzw. –Missbrauch ist strafbar § 174-184 g
- es besteht keine Anzeige – oder Meldepflicht
- Zivilrechtlich ist §1666 BGB einschlägig
- Sozialrechtlich besteht der Schutzauftrag der Jugendhilfe § 1 Absatz3 SGB , § 8a SGB VIII, § 42 Inobhutnahme

SCHLUSSWORT:

Die in diesem Konzept behandelten Inhalte tragen dazu bei, dass dem Kind eine altersgerechte Entwicklung und Entfaltung der eigenen Sexualität entwickelt werden kann. Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung der verschiedenen Entwicklungsstufen ist, wie oben behandelt, die erste Wahrnehmung und Gestaltung des Körpers und der Sexualität für die weitere Entwicklung besonders wichtig und bildet die Grundlage eines jeden, gesunden Individuums.

Internetseiten, Literatur- und Materialempfehlung

- [www. Zartbitter.de](http://www.Zartbitter.de)
- www.violetta-hannover.de
- www.bzga.de
- Videos, Flyer und Bücher von „Zartbitter“
- www.dunkelziffer.de
- Kindergartenbox „ Entdecken, Schauen, Fühlen“ BzGA

Als Arbeitshilfe bei der Erstellung dieses Konzeptes haben wir folgende Literatur gelesen und einzelne Passagen daraus übernommen:

- Jörg Maywald
Sexualpädagogik in der Kita
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland- Pfalz e.V.
Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten.

Kindertagesstätte Die Insel
Hildesheimer Straße 345
30880 Laatzen OT Rethen
Telefon 05102 932-820
E-Mail: kita.dieinsel@laatzen.de

Stand: März 2025